

## **Stipendien und Ausbildungsdarlehen**

### **Stipendien und Ausbildungsdarlehen werden gewährt:**

- an Lehrlinge,
- an Schüler von Mittelschulen und ihnen angegliederten Schulen
- an Lehramtskandidaten
- an Schüler und Studenten der Verkehrsschulen
- an Schüler und Studenten der Schulen, die auf Paramedizinal- und Künstlerberufe vorbereiten und der Priesterseminarien
- an Studenten der Technikerschulen
- an Studenten der Höheren Technischen Lehranstalten
- an Studenten der Hochschulen, einschliesslich Doktoranden
- für die zweite Ausbildung
- für die Umschulung
- für die berufliche Weiterbildung

Gesuchsformulare liegen in Schulen, Gemeindekanzleien oder beim DEKS auf.

### **Bedingungen**

Die Finanzierung einer Ausbildung obliegt an erster Stelle den Eltern, subsidiär den anderen gesetzlichen Verantwortlichen und dem Gesuchsteller selber. Wenn die finanziellen Verhältnisse der vorerwähnten Personen nicht ausreichen, werden durch den Staat Beiträge gewährt.

### **Arten der Beiträge**

Stipendien sind „à fonds perdu“ gewährte Beiträge. Der Empfänger ist gesetzlich nicht zur Rückzahlung verpflichtet. Ausbildungsdarlehen werden ohne jegliche persönliche oder dringliche Sicherheit des Gesuchstellers oder seines gesetzlichen Vertreters gewährt. Sie sind zurückzuzahlen.

### **Einreichungstermin für die Gesuche**

Die Stipendengesuche müssen dem Departement für Erziehung, Kultur und Sport zuhänden der Kommission vor dem Beginn der Ausbildung anhand eines eigenen Formulars, in den folgenden Fristen, zugestellt werden:

- bis 25. Juli für Gesuchsteller, die ihre Ausbildung im Herbst beginnen.
- Bis 20. Februar für Gesuchsteller, die ihre Ausbildung im Frühling beginnen.

### **Auskünfte**

Departement für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Wallis, Abteilung Stipendien und Ausbildungsdarlehen, Planta 3, 1951 Sitten, Tel. 027 606 40 85